



Projektbedingungen KuBiMobil (gültig ab: 01.01.2021)

Bedingungen zur Umsetzung des Projekts KuBiMobil – Kulturelle Bildung als mobiles Bildungsangebot im ländlichen Raum

Präambel

Kulturelle Bildung ist ein elementarer Bestandteil unseres soziokulturellen Miteinanders. Sie dient der Identitätsbildung, sie weitet den Blick, schafft Verständnis, schärft die eigene Wahrnehmung und stellt verschiedene Möglichkeiten des Zusammenlebens zur Diskussion. Sie fördert die soziale und emotionale Entwicklung, den Erwerb kreativer und kognitiver Kompetenzen und nicht zuletzt auch die Auseinandersetzung mit uns und unserer Lebenswelt. Insbesondere Kindern und Jugendlichen muss daher ein niedrigschwelliger Zugang zu den vielfältigen und unterschiedlichen Ausprägungen kultureller Bildung ermöglicht werden.

Auch der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist reich an vielfältigen Angeboten kultureller Bildung: Theater, Museen, Bibliotheken, Orchester, e.t.c. Die Nutzung der bestehenden Angebote von Kultureinrichtungen unterschiedlichster Art ist dabei erschwert, da häufig bereits die Fahrtkosten zu den verschiedenen Einrichtungen eine große Hürde und finanzielle Belastung für Kindergärten und Schulen darstellen. Die strukturellen Begebenheiten der ländlichen Räume verändern sich, neue Konzepte der kulturellen Teilhabe und Teilnahme müssen entwickelt werden. Vor diesem Hintergrund führt der Kulturraum das Projekt „KuBiMobil“ durch. Ziel dieses Projekts ist es, die bestehende Lücke zwischen den vorhandenen Angeboten kultureller Bildung und ihrer mangelnden Erreichbarkeit zu schließen. Es soll ein künstlerisch-pädagogisches Konzept entwickelt werden, das zunächst die Fahrtkosten zur Kultureinrichtung durch eine anteilige Erstattung senkt. Weiterhin sollen die Themen „Mobilität“ und „Bildung“ miteinander verbunden werden, indem beispielsweise bereits auf der Fahrt zur Kultureinrichtung eine kreative Auseinandersetzung mit den verschiedenen Kulturformen in der Region Oberlausitz-Niederschlesien stattfindet. Bestehende Strukturen werden dabei erweitert, während gleichzeitig neue Wege der Kooperation und Vernetzung entstehen.

1. Projektgrundsätze

1.1 Das Projekt „KuBiMobil“ erstattet nach Maßgabe seiner Projektkonzeption anteilig die Fahrtkosten für Gruppen aus Bildungseinrichtungen, wie beispielsweise Hortgruppen, Schulklassen und Kitagruppen zu den verschiedensten Angeboten kultureller Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.

1.2 Die anteilige Erstattung der Fahrtkosten muss durch ein Vermittlungsangebot begleitet werden, das seitens der Kultureinrichtung durchgeführt wird. Dabei ist darauf zu achten, dass ein partizipatives Format umgesetzt wird, innerhalb dessen die Kinder und Jugendlichen zur aktiven Teilnahme angeregt werden.

1.3 Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist der Träger des Projekts. Ihm obliegt die finanzielle Verwaltung, die Vergabe der bewilligten Mittel sowie die Gestaltung und Einhaltung der Projektbedingungen. Der Kulturraum trägt dafür Sorge, möglichst vielen Bildungseinrichtungen und Kultureinrichtungen mit geeigneten Vermittlungsformaten die Partizipation am Projekt „KuBiMobil“ zu ermöglichen.

1.4 Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes sowie durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.

1.5 Das für das Projekt eingerichtete Organisationsbüro ist zuständig für die Erstellung und Fortschreibung der Projektkonzeption sowie für die laufende Planung, Durchführung und Auswertung des Projekts „KuBiMobil“.

1.6 Ein Rechtsanspruch auf anteilige Fahrtkostenerstattung besteht nicht, vielmehr entscheidet das Organisationsbüro „KuBiMobil“ nach Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Vorrangig sollen Bildungseinrichtungen aus den ländlichen Räumen gefördert werden, denen der Zugang zu den Einrichtungen kultureller Bildung ohne Förderung durch „KuBiMobil“ erschwert bzw. nicht möglich wäre.

1.7 Das Projekt „KuBiMobil“ läuft zunächst befristet vom **01.01.2021** bis zum **31.12.2021**. Eine Versteigerung des Projekts wird angestrebt.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1 Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Bildungseinrichtungen. Voraussetzung für eine anteilige Erstattung der Fahrtkosten ist der Sitz der Einrichtung im Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien (Landkreis Bautzen/Landkreis Görlitz). Angesprochen werden insbesondere Kindertagesstätten, Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, Förderschulen sowie berufliche Schulzentren. Zwischen den interessierten Bildungseinrichtungen und dem Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien als Projektträger wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

2.2 Kooperationspartner*innen für das Projekt „KuBiMobil“ können grundsätzlich alle Kultureinrichtungen und Akteur*innen der kulturellen Bildung sein. Beispielsweise können Theater, Museen, Orchester, Bibliotheken, Tierparks, Kinos, soziokulturelle Einrichtungen, sowie alle Einrichtungen Kooperationspartner*innen werden, die mit ihren Angeboten einen Beitrag zur kulturellen Bildung im Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien leisten. Diese Einrichtungen müssen ihre Angebote dabei schwerpunktmäßig im Kulturräum ON angesiedelt haben. Zwischen den interessierten Einrichtungen oder Akteur*innen der kulturellen Bildung und dem Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien als Projektträger wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

3. Art und Form der Förderung

3.1 Die Förderung erfolgt als anteilige Fahrtkostenerstattung. Die Fahrtkostenerstattung erfolgt nach einer gestellten Anfrage mittels des online-Formulars auf der website www.kubimobil.de und nach dem Eingang der Teilnahmebestätigung, sowie der Rechnungskopie des Beförderungsunternehmens oder der Tickets des ÖPNVs im Original. Grundvoraussetzung für die Anfrage ist die Kooperationsvereinbarung mit dem Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien.

3.2 Die Höhe der Fahrtkostenerstattung ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer*innen. Zu diesem Personenkreis zählen sowohl die beteiligten Kinder und Jugendlichen, als auch die Begleitpersonen der jeweiligen Bildungseinrichtung.

3.3 Das Projekt „KuBiMobil“ arbeitet über eine Fehlbedarfsfinanzierung durch Erstattung. Dabei wird jede Person, die an einem durch „KuBiMobil“ unterstützten Angebot teilnimmt, mit 2,00 € an den Gesamtfahrtkosten beteiligt. Die darüber hinausgehenden Fahrtkosten werden durch „KuBiMobil“ erstattet.

3.4 Der aus der Anzahl der teilnehmenden Personen resultierende Eigenanteil ist verbindlich und von der Bildungseinrichtung zu tragen.

3.5 Eine Erstattung kann nur in Verbindung mit einem Vermittlungsangebot beantragt werden. Dieses Angebot (z.B. Führung, Vor-/Nachbereitung, Projekttag etc.) wird durch die entsprechende Kultureinrichtung gewährleistet. Die Projektleitung von „KuBiMobil“ unterstützt die Einrichtungen auf

Wunsch bei der Entwicklung und Konzeption eines angemessenen Begleitangebotes. Die Bereitstellung von Begleitmaterial zählt, anders als im Jahr 2019 nicht mehr als angemessenes Vermittlungsformat.

3.6 Jede Kooperationseinrichtung kann mehrfach Anfragen einreichen.

4. Verfahren

4.1 Voraussetzung jeglicher Fahrtkostenerstattung ist die Vorlage der Anfrage.

4.2 Die Anfrage wird von der kooperierenden Bildungseinrichtung oder der kooperierenden Kultureinrichtung gestellt. Für die anfallenden Fahrtkosten geht der/ die Antragssteller*in in Vorleistung.

4.3 Eine Anfrage muss mindestens 14 Tage vor der geplanten Fahrt vorliegen.

4.4 Für eine Anfrage ist das online-Formular auf der Website www.kubimobil.de zu verwenden. Eine Rückmeldung zur Anfrage wird vom KuBiMobil-Team per E-Mail versendet.

4.5 Alle nötigen Informationen und Dokumente sind auf der Website von KuBiMobil zu finden (www.kubimobil.de).

5. Ablauf der Antragstellung

5.1 Möchte eine Bildungseinrichtung „KuBiMobil“ in Anspruch nehmen, klärt sie zunächst die Rahmenbedingungen mit der gewünschten Kultureinrichtung (Datum/Art der Veranstaltung/Anzahl der Teilnehmer*innen/Vermittlungsangebot). Anschließend wird die Art der Beförderung geklärt:

a) Organisation eines Busunternehmens durch die Kultureinrichtung

Soll für die Bildungseinrichtung ein Bus gemietet werden, nimmt die Kultureinrichtung Kontakt zu einem entsprechenden Unternehmen auf und holt ein Angebot ein.

b) Anmietung eines Busses durch die Bildungseinrichtung/Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs

Mietet die Bildungseinrichtung selbst einen Bus, nimmt sie Kontakt zum entsprechenden Unternehmen auf und holt das Angebot ein. Gleiches gilt bei Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs.

5.2 Mit den vorliegenden Informationen kann die Anfrage bei „KuBiMobil“ gestellt werden. Die anfragende Einrichtung erhält daraufhin eine Rückmeldung von „KuBiMobil“ per Mail. In der Rückmeldung wird die Höhe der Erstattung sowie der von der von der Bildungseinrichtung zu zahlende Eigenanteil deutlich. Die verbindliche Höhe des Erstattungsbetrages steht erst nach Eingang der Teilnahmebestätigung fest, da sich der Erstattungsbetrag nach der tatsächlichen Anzahl der Teilnehmenden richtet.

a) Nutzung eines Busunternehmens

War die Kultureinrichtung mit der Organisation eines Busunternehmens beauftragt, löst sie den Auftrag beim angefragten Unternehmen aus und übernimmt zunächst den vollen Rechnungsbetrag. Den durch „KuBiMobil“ ermittelten Eigenanteil stellt sie der jeweiligen Bildungseinrichtung in Rechnung.

Hat sich die Bildungseinrichtung selbst um die Organisation der Beförderung bemüht, übernimmt sie zunächst den kompletten Rechnungsbetrag.

b) Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Bei Nutzung des ÖPNV übernimmt die Bildungseinrichtung zunächst den kompletten Rechnungsbetrag.

5.3 Im Anschluss an die Veranstaltung ist durch die Bildungs- und Kultureinrichtung eine Teilnahmebestätigung auszufüllen. Diese Bestätigung ist zusammen mit der Rechnungskopie des Beförderungsunternehmens oder den Tickets des ÖPNV innerhalb vier Wochen nach der Veranstaltung an das Organisationsbüro „KuBiMobil“ zu übersenden. Dies erfolgt postalisch an die folgende Adresse:

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
Projekt KuBiMobil
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Der ermittelte Erstattungsbetrag wird anschließend auf das, auf der Teilnahmebestätigung angegebene Konto überwiesen.

6. Sonstiges

6.1 Unter bestimmten Voraussetzungen sind Erstattungen bis zu 100% möglich (Härtefallantrag). Sie sind im Antrag zu begründen.

6.2 Ein bereits genehmigter Antrag kann nur nach Absprache mit den betroffenen Einrichtungen zurückgezogen werden. Eventuell daraus entstehende Kosten werden nicht durch „KuBiMobil“ übernommen.

6.3 Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, vertreten durch das Organisationsbüro „KuBiMobil“ ist für die Umsetzung des Projekts zuständig und Ansprechpartner für alle Interessierten und Projektbeteiligten. Es unterstützt alle beteiligten Einrichtungen bei der Antragstellung und Durchführung des Projekts.

6.4 Die aktuellen Projektbedingungen werden durch das Organisationsbüro „KuBiMobil“ zur Verfügung gestellt.

6.5 Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien benennt eine Ansprechpartnerin für das Projekt:

Margarete Kozaczka (Projektkoordination „KuBiMobil“)

Telefon: 0151 58236731

E-Mail: margarete.kozaczka@kreis-gr.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert
durch Steuermittel auf der Grundlage
des vom Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltes